



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz
Herrn Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5426
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

29. Februar 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

29. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 27. Februar 2024

hier: TOP 7

Dauer der Anerkennung von Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5286

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rommelfanger,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 29. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 27. Februar 2024 hat die Vertreterin der Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 19. Februar 2024

Bearbeiterin C. Böwing

☎ 06131 16-2095

Sprechvermerk

29. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 27. Februar 2024

hier: TOP 7

Dauer der Anerkennung von Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5286

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rommelfanger,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Feststellungsverfahren zur Prüfung, ob eine Schwerbehinderung und welcher Grad der Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vorliegt, wird durch das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf Antrag durchgeführt.

Neben Anträgen auf die erstmalige Feststellung einer Behinderung werden in diesem Bereich auch Anträge bearbeitet, mit denen ein höherer Grad der Behinderung, als bisher begehrt wird. Zusätzlich leiten die Ämter auch Verfahren von Amts wegen ein, da sich bei bestimmten Erkrankungen durchaus im Verlauf eine Besserung im gesundheitlichen Zustand ergeben kann. Auch die gegen eine Entscheidung eingelegten Widersprüche werden in den Standorten bearbeitet.

Der Verfahrensablauf bei jedem antragstellenden Menschen ist abhängig von den jeweiligen Gesundheitsstörungen. Individuell, je nach Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, müssen bei unterschiedlichen Ärztinnen und Ärzten, Kliniken oder anderen Stellen Unterlagen angefordert werden, die Auskunft über die geltend gemachten Beeinträchtigungen geben. Allein dadurch ergibt sich eine gewisse Laufzeit, da das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hier auf die Zuarbeit Dritter angewiesen ist.



Die beim Landesamt eingegangenen medizinischen Unterlagen werden grundsätzlich von einem medizinischen Sachverständigen ausgewertet, der eine ärztliche Stellungnahme abgibt, welcher Grad der Behinderung vorliegt.

Ob ein Grad der Behinderung und in welchem Umfang vorliegt, ist entscheidend davon abhängig, wie die Gesundheitsstörungen medizinisch zu bewerten sind. Der Antragsteller erhält abschließend einen Bescheid, der den Grad der Behinderung feststellt und die Entscheidung begründet. Das Verfahren ist aufwändig und komplex und richtet sich nach den individuellen Gesundheitsstörungen des einzelnen Antragstellers. Das Landesamt gewährt keine finanziellen Leistungen, bei Feststellung eines Grades der Behinderung von mindestens 50 kann auf Antrag ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

Die eingegangenen Anträge sind im letzten Jahr massiv angestiegen. In ganz Rheinland-Pfalz sind im Jahr 2023 rund 84.140 Anträge gestellt worden. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 waren es rund 73.700 Anträge. Anträge für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren machen nach Angaben des Landesamtes einen Anteil von 3,53 Prozent der insgesamt gestellten Anträge aus. Es zeichnet sich bei den unterschiedlichen Vorgängen der Trend zur Verlängerung der Bearbeitungszeiten ab. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist von Dezember 2022 von 4,71 Monaten auf 5,69 Monate im Dezember 2023 angestiegen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Anträge für Kinder und Jugendliche ist vergleichbar.

Die Landesregierung und das Landesamt und nicht zuletzt die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Feststellungsverfahren versuchen alles, um diesem Trend entgegen zu wirken und die Dauer der Verfahren wieder zu beschleunigen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine möglichst rasche, aber sorgfältige und rechtssichere Entscheidung herbei zu führen.

Das Landesamt arbeitet in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung an der Einführung der elektronischen Akte im Laufe des Jahres mit dem Ziel einer elektronischen Vorgangsbearbeitung. Das Verfahren kann damit optimiert und beschleunigt werden sowie Aufwand für Transport, Archivierung und Aktenarbeit (Post sichten, sortieren und zuordnen, Akten heraussuchen usw.) weitgehend entfallen.



Der Online-Antrag hat sich seit Jahren bei den Bürgerinnen und Bürgern und in der Bearbeitung bewährt. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes wird der bestehende Online-Antrag beibehalten und an die Bedingungen des Onlinezugangsgesetzes angepasst. Durch Ausbau der Werbung für den Online-Antrag kann die Nutzung des Online-Antrages noch gesteigert werden. Die Daten werden beim Online-Antrag direkt in das Fachverfahren übermittelt, eine manuelle Übertragung der Daten ist nicht notwendig und die Bearbeitung kann sofort beginnen.

All diese Maßnahmen werden aber Zeit brauchen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung steht dafür in engem Kontakt mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, um den Prozess zu begleiten und notwendige weitere Schritte zu planen und umzusetzen.

Vielen Dank!